



Hygienekonzept (13.03.2022)

Übersicht „Auf einen Blick“

Name des Vereins: TSF Ludwigsfeld Vereinsnummer: 924 / 70578

Halle : Gustav-Benz-Halle Hallennummer: 8133 / 250 268

Halle: Muthenhölzle Hallennummer: 8054 / 250 262

Halle: Offenhauser Gries Hallennummer: 8062 / 250 263

Name des Hygieneverantwortlichen: Peter Andorfer

eMail-Adresse: handball-jugend@tsf-l.de

Telefonnummer: 0160 / 55 727 55

Dürfen die Duschen genutzt werden?

Für alle Mannschaften und Schiedsrichter erlaubt

Sind Zuschauer zugelassen?

Starke Begrenzung aufgrund der geringen Kapazität

2G-Regel

Maskenpflicht im gesamten Innenbereich, auch auf den Zuschauerplätzen

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer

Aktuell keine Registrierung notwendig

(Handball4all-App „Event Tracer“ oder Luca-App)



Allgemeines

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport haben wir ein lokales individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung erarbeitet. Wir bitten alle Beteiligte sich strikt daran zu halten.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler/innen, Trainer- und Betreuer/innen aller Mannschaften, die Schiedsrichter/innen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden um die Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern.

3G-Regel für Spielbeteiligte

Für Spielbeteiligte gilt die sog. 3G-Regel, d. h. Zutritt zur Halle erhalten nur Personen, die geimpft, genesen oder offiziell getestet sind. Ausnahmen gelten nur für Jugendliche unter 18 Jahren mit einem gültigen Schülerschein unter der Voraussetzung einer regelmäßigen Testung in der Schule. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 h sein, der Antigen-Test nicht älter als 24 h. Selbsttests sind grundsätzlich nicht zugelassen.

2G-Regel für Zuschauer

Für Zuschauer gilt die sog. 2G-Regel, d. h. Zutritt zur Halle erhalten nur Personen, die geimpft oder genesen sind. Ausnahmen gelten nur für Jugendliche unter 18 Jahren mit einem gültigen Schülerschein unter der Voraussetzung einer regelmäßigen Testung in der Schule.



Zugangsregelung

Der Eingangsbereich ist zur Einhaltung der 2G bzw. der 3G-Regel durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt.

Die Zugangsregeln gelten für alle Spieler/innen, alle Offizielle, für die Schiedsrichter und alle Zuschauer ohne Ausnahme. Folgende Nachweise sind zwingend vorzulegen:

- Test- oder Genesenen-Nachweis
- Impfnachweis (PCR oder Antigen, Selbsttest nicht zugelassen)
- Identitätsausweis

Das Betreten der Halle ist nur mit dem Tragen eines Mundschutzes zulässig. Dies gilt auch für die Spieler/innen und Schiedsrichter/innen. Das Abnehmen des Mundschutzes ist erst mit Betreten der eigentlichen Sporthalle (Spielfeld) erlaubt.

Vor Betreten der Halle ist folgendes sicherzustellen:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Abstandsregel: 1,5 Meter
- Bei krankheitsbedingten Symptomen aller Art kein Zutritt zur Halle
- Personen mit Kontaktverbot bzw. mit einer Quarantäne-Auflage haben selbstverständlich ebenfalls keinen Zutritt zur Halle

Kabinen/ Räume

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.

In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregeln (1,5 Meter).

Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln und es muss ein Mundschutz getragen werden. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.

Bei mehreren Spielen am Tag wird jeder Mannschaft und jedem Schiedsrichter eine eigene Kabine zugewiesen. Falls dies nicht möglich ist, werden die mehrfach genutzten Kabinen zwischen den Spielen gereinigt, desinfiziert und durchlüftet.

Duschen nach dem Sport ist erlaubt.



Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Der Spielfeldzugang erfolgt für die Heim- und Gastmannschaften über getrennte Zugangswege.

Auswechsellbereich/ Mannschaftsbänke

Es werden genügend Mannschaftsbänke aufgestellt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht.

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit muss ein Seitenwechsel nicht zwingend durchgeführt werden, aber nur wenn beide Mannschaften vor Beginn des Spiels damit einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen.

Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karten) werden vor und nach dem Spiel sowie auch bei Bedarf in der Halbzeitpause gereinigt und desinfiziert. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten, sich nicht ins Gesicht fassen.

Am Zeitnehmertisch liegen 2 separate grüne Karten, die nur für den Zeitnehmer bestimmt sind, um das TTO anzuzeigen und um diese im Kartenhalter anzubringen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Mundschutz sollte möglichst auch während des Spiels durch das Kampfgericht getragen werden.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter/innen und Schiedsrichter/innen einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.



Einlaufprozedere

Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff und auch nach dem Abpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Während des Spiels

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler/innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander bzw. gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich unter Beachtung der 2G-Regel zugelassen. In der Halle gilt die Maskenpflicht und darf keinesfalls abgenommen werden.

Aufgrund der begrenzten Kapazität kann ein Zugang NICHT garantiert werden.

Gastronomie

Ein Verkauf für Getränke findet statt, auf ein Verkauf von Speisen wird verzichtet.



Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Vereins sowie deren Vertreter besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das gültige Hygienekonzept gegenüber jedermann, auch gegenüber Spielbeteiligten ein Hausverbot aussprechen.

Sonstiges

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.

Bei ergänzenden Rückfragen steht der o.g. Hygieneverantwortliche grundsätzlich zur Verfügung. Falls der Hygieneverantwortliche nicht persönlich vor Ort bzw. in der Halle anwesend sein kann, ist immer sichergestellt, dass ein Stellvertreter zur Verfügung steht.